

Die Pflegeausbildung auf dem Weg in die Zukunft.

Ausbildungsreform mit vielen guten Ansätzen erntet auch Kritik.

(Text: Katrin Manza)

Bislang haben sich die eigenständigen pflegerischen Ausbildungen – Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege – am Alter der Klientinnen und Klienten oder dem Versorgungskontext ausgerichtet. Die Ausbildung in den drei Berufsfeldern der Pflege erfolgt im Moment in vollem Umfang eigenständig. Gegenwärtig und auch in Zukunft aber stellen der demografische Wandel und veränderte Versorgungsstrukturen und -bedarfe neue Anforderungen. Im Krankenhaus müssen zunehmend ältere, oftmals multimorbide und/oder demenziell erkrankte Menschen gepflegt werden. In stationären Pflegeeinrichtungen und bei ambulanten Pflegediensten steigt – nicht zuletzt aufgrund der verkürzten Liegezeiten in Krankenhäusern – der Bedarf an Pflegekräften mit umfassenden krankenpflegerischen Kompetenzen.



Pflegeazubis in der Krankenpflegeschule am Leopoldina-Krankenhaus während der praktischen Übung am Präparat.

Diesen Wandel will das neue Pflegeberufegesetz (PflBG-E) auch in der Ausbildung der beruflich Pflegenden nachvollziehen. Kurz vor Ende der Wahlperiode hat der Bundestag im Juni mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen die umstrittene Reform verabschiedet. Die Abgeordneten stimmten für den Gesetzesentwurf der Bundesregierung in geänderter Fassung. Ein monatelanger Streit zwischen den Parteien über die Frage, ob eher Generalisten oder Spezialisten ausgebildet werden sollen, war der Verabschiedung vorausgegangen. Ursprünglich war ein ausnahmslos generalistisches Ausbildungskonzept vorgesehen, das die drei Berufsfelder Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege zusammenbringen sollte. Mancher Experte befürchtete aber, dass mit der Generalistik künftig nicht mehr ausreichend Fachwissen vermittelt werden würde. Herausgekommen ist ein Mittelweg.

Der verabschiedete Kompromiss sieht eine mindestens zweijährige generalistische Ausbildung vor. Wer sie fortsetzt, kann in allen Bereichen der Pflege eingesetzt werden und erhält den europaweit anerkannten Berufsabschluss Pflegefachfrau/Pflege-

fachmann. Für Auszubildende mit dem Vertiefungsbereich in der Pflege alter Menschen oder von Kindern und Jugendlichen ist ein Wahlrecht vorgesehen. Sie können für das letzte Ausbildungs-drittel eine Spezialisierung in der Altenpflege oder Kinderkrankenpflege mit gesondertem Berufsabschluss wählen.

Darüber hinaus wird eine Zwischenprüfung nach zwei Dritteln der Ausbildungszeit eingeführt, die es den Ländern ermöglichen soll, die bis dahin erworbenen Kompetenzen im Rahmen einer Pflegehelfer- oder -assistenzausbildung anzuerkennen.

Die praktische Ausbildung gliedert sich wie gehabt in Pflichteinsätze, einen Vertiefungseinsatz sowie weitere Einsätze in der praktischen Pflege. Die von den Einrichtungen zu gewährleisten- de Praxisanleitung von mindestens zehn Prozent der während eines Einsatzes zu leistenden praktischen Ausbildungszeit ist wesentlicher Bestandteil der praktischen Ausbildung und erstmals so explizit im Gesetz festgelegt. Der Träger der Einrichtung ist maßgeblich an der praktischen Ausbildung beteiligt und ist verantwortlich für Durchführung und Organisation.

Berufsqualifizierendes Pflegestudium

Ergänzend zur beruflichen Pflegeausbildung soll es das berufsqualifizierende Pflegestudium geben. Es dauert mindestens drei Jahre und schließt mit der Verleihung des akademischen Grades ab. Die staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung als Pflegefachmann/Pflegefachfrau ist dabei Bestandteil der hochschulischen Prüfung. Ziel des Pflegestudiums ist es, das stetig fortschreitende pflegewissenschaftliche Wissen noch besser in die Praxis zu transferieren.

Das Pflegeberufegesetz gilt für alle Ausbildungen, die ab dem 1. Januar 2020 begonnen werden. Bis dahin müssen noch ausstehende Rechtsverordnungen erlassen werden, wie die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und inhaltliche Vorgaben der theoretischen und praktischen Ausbildung.

Über die Qualität der neuen Pflegeausbildung lassen sich noch keine Rückschlüsse ziehen, zumal es noch keine Ausbildungs- und Prüfungsordnung, keine Rahmenlehrpläne oder Inhalte für die theoretische und praktische Ausbildung gibt. Vor allem diese Punkte führen zu Kritik. Andreas Westerfellhaus, Präsident des Deutschen Pflegerats, bedauert, dass die neue Pflegeausbildung nur scheinbar kommt, und prophezeit, dass es mit der Altenpflege einen Verlierer des jetzigen Beschlusses geben wird. Er bemängelt, dass das Gesetz erst im Jahr 2020 startet und somit ein weiteres wichtiges Jahr verloren geht. »Zudem soll sich der Deutsche Bundestag in der neuen Legislaturperiode mit den Ausbildungsinhalten des Gesetzes beschäftigen. Die Fest-

legung dieser Inhalte ist jedoch eigentlich Sache der beteiligten Experten und nicht die des Parlaments«, so Andreas Westerfellhaus in einem Positionspapier des Deutschen Pflegerates.

Auch der DBfK hätte sich eine eindeutige Form der generalistischen Ausbildung gewünscht. »Wir werden sorgfältig prüfen – dies gilt insbesondere für die Bildungsstandards der beruflichen Ausbildung –, wo das jetzt verabschiedete Gesetz nicht praxistauglich ist. Es muss gewährleistet werden, dass die im Ausbildungsziel formulierten Kompetenzprofile auch in der Ausbildung erreicht werden. Vertagt wurde die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, diese soll zudem vom nächsten Bundestag verabschiedet werden. Das ist absurd!«, so Prof. Christel Bienstein, Präsidentin des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe (DBfK).

Der erste Schritt ist gemacht

Das Gesetz enthält aber auch positive Ansätze, darin sind sich die Berufsverbände, die Gewerkschaft verdi und der Deutsche Pflegerat einig. Der erste Schritt zu einer generalistischen Pflegeausbildung ist gemacht, wenn auch mit einer Option, einen eigenen Abschluss Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu wählen. Äußerst positiv ist, dass durch das Gesetz eine Selbstständigkeit für professionell pflegerisches Handeln verstärkt sowie die hochschulische Ausbildung geregelt

wird. Auch die Vorgaben zum Umfang und zur Qualität der Praxisanleitung sind ein wichtiges Signal zur Sicherstellung der praktischen Ausbildung.

Die Pflegeschulen und deren Träger stehen vor der großen Herausforderung, die Vorgaben des Gesetzes umzusetzen. Dennoch handelt es sich um eine längst überfällige und zukunftsorientierte Reform. Das Team der Krankenpflegeschule am Leopoldina-Krankenhaus wird in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung, der Pflegedienstleitung und den Praxisanleitern sein Bestes geben, ganz nach dem Motto eines japanischen Sprichworts: »Fürchte dich nicht vor Veränderungen, fürchte dich vor dem Stillstand.«



Für Fragen rund um die Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in steht Ihnen das Team der Krankenpflegeschule am Leopoldina-Krankenhaus jederzeit zur Verfügung.

Sekretariat Frau Wiener
Telefon: 09721 720-3546
E-Mail: krankenpflegeschule@leopoldina.de

Die Krankenpflegeschule Leopoldina stellt sich vor – schauen Sie sich unser neues Infovideo bei YouTube an: www.youtube.com/watch?v=ByK1DQLRNmQ

